



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Information und Technik Nordrhein – Westfalen
Scanstelle Nord
Hamborner Straße 51
40472 Düsseldorf

Vorblatt zum nachfolgenden Änderungsantrag

Hinweis:

Dieser Änderungsantrag mit den Anlagen wird im Rahmen des EGovernments zur elektronischen Weiterverarbeitung durch eine zentrale Scanstelle des Landes NRW digitalisiert.

Bitte beachten Sie:

Unterlagen für die Geschäftsstelle Forst, welche Sie direkt an die Adresse der Scanstelle Nord versenden möchten, sind nur unter Verwendung dieses Vorblattes gültig. Ohne das Vorblatt können Ihre Dokumente nicht korrekt zugeordnet werden. Bitte drucken Sie möglichst beidseitig, da das Vorblatt von der Scanstelle dadurch besser verarbeitet werden kann.



IT.NRW – Scanstelle Nord
Hamborner Str. 51, 40472 Düsseldorf

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Hinweis an die Kunden der Scanstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage erhalten Sie Rücksendungen von kopierend gescannten
oder nicht gescannten Sendungen von der Scanstelle Nord.
Bei Fragen und Fehlern melden Sie sich bitte zuerst bei Ihrer
Clearingstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Scanstelle Nord

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung

Albrecht-Thaer-Straße 34

48147 Münster

Änderungsantrag

auf Gewährung einer Erhöhung der Zuwendung des Landes NRW gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz“ vom 18.05.2021, MBl. NRW. 2021 Nr. 15 S. 319

1. Antragstellerin/Antragsteller

1.1 Name, Bezeichnung	Name (Bezeichnung des Zusammenschlusses):
1.2 Anschrift	Straße: PLZ, Ort :
1.3 Aktenzeichen	

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme und Begründung
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Für das laufende Kalenderjahr beantrage ich zusätzliche Förderung zur Ausführung von Betreuungsdienstleistungen in den Forstbetrieben der Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses für die Wirtschaftsplanung, die biologische Produktion, die technische Produktion und die Förderung der Biodiversität im Wald. Hierzu zählen auch gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen für meine Mitglieder.
<u>forstfachliche Begründung für Stundenanhebung:</u>
2.2 Mehrbedarf an Dienstleistungsstunden
voraussichtlicher Mehrbedarf Dienstleistungsstunden im laufenden Jahr: _____

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

3.1 Zusätzlich anfallende Kosten für Betreuungsdienstleistung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe	EUR
3.2 Beantragte zusätzliche Förderung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe (gem. Nr. 3.1)	Jahr der Fälligkeit:
	EUR
	Angabe brutto (inkl. MwSt.)
3.3 Darlehen	EUR
3.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
3.5 Eigenanteil	EUR
3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/bewilligte öffentliche Förderung¹⁾	Förderprogramm/Richtlinie: EUR

4. Erforderliche Anlagen (dem Antrag beizufügen)

- aktuelle, von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete „De minimis“-Erklärung des fortwirtschaftlichen Zusammenschlusses
- Leistungsverzeichnis der **zusätzlich** anfallenden Dienstleistungsstunden; aufgliedert nach Leistungsziffern

Sofern im laufenden Kalenderjahr noch nicht vorgelegt:

- Nachweis eines anerkannten Wald-Zertifizierungssystems inkl. Flächenangabe (z.B. Rechnung)

Ort, Datum

Vor – Nachname, Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Leistungsbestimmungen für Waldgenossenschaften

basierend auf dem Leistungsverzeichnis für Waldgenossenschaften

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Kalkulierte Stunden Änderungsantrag
1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	
	1.2	Beratung - Holzernte	
	1.3	Forstliche Förderung	
	1.4	Forstliche Gesetzgebung	
	1.5	Naturschutzleistungen	
	1.6	Sonstige Beratungen	
Summe Stunden LB 1			
2 Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/Wirtschaftsplanung	
	2.4	Forstschutzmonitoring	
	2.5	Walderschließung	
	2.7	Leistungsdokumentation	
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	
	2.9	Forsteinrichtung	
	2.10	Zertifizierung	
	2.11	Individuelle Sonderaufgaben	
Summe Stunden LB 2			
3 Holzernte Einzelleistungen	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	
	3.3	Werksmaß	
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	
	3.5	Holzverkauf	
Summe Stunden LB 3			
4 Sonstige Einzel- leistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	
	4.3	Forstliche Förderung	
	4.4	Unterstützung bei behördlichen Vorgängen	
	4.5	Visuelle Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	
	4.6	Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion	
	4.7	Sonstige Dienstleistungen	
Summe Stunden LB 4			
Summe aller Leistungsbereiche			

* Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten, wie Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben. Sie beziehen sich jeweils auf den Zeitraum eines Jahres. Für LB 1 wird die Anzahl an Beratungsfällen und LB 3 Festmeterangaben empfohlen.

Außerdem wird empfohlen mit LB 3 und 4 zu beginnen, danach LB 1 und 2 darauf aufbauen.

'de-minimis'-Erklärung'

Mit Bezug zum Förderverfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (*direkte Förderung*).

Waldbesitz

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Zusammenschluss

Anlage zum Antrag des forstl. Zusammenschlusses: _____

Aktenzeichen: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine 'de-minimis'-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf 'de-minimis'-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als 'de-minimis'-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Jahren wurden mir folgende 'de-minimis'-Beihilfen gewährt (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet). Förderbeträge sind vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen (Im Zusammenhang mit der direkten Förderung tragen Sie als Mitglied eines Zusammenschlusses unter Datum der 'de-minimis'-Gewährung bitte das Datum Ihrer letzten 'de-minimis'-Bescheinigung ein):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Zusätzliche Erklärung für die Begünstigten deren forstwirtschaftlicher Zusammenschluss nach dem 01.01.2024 einen Zuwendungs- oder Änderungsbescheid auf Grundlage der Richtlinien vom 28.11.2023¹⁾ erhalten haben:

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass

bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 Euro für den einzelnen Begünstigten (auch Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrag je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe ('de-minimis'-Bescheinigung). Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Auskunft, ob die zusätzliche Erklärung für Sie relevant ist, erteilt Ihnen Ihr forstwirtschaftlicher Zusammenschluss.